

**Der notwendige Löschwasserbedarf in diesem Löschwasserdeckungsbereich beträgt einschließlich der Zunahme durch die Änderung dieses Bebauungsplanes mind. 800 cbm.
Der Ausbau der unabhängigen Löschwasserversorgung ist daher von besonderer Bedeutung und großer Dringlichkeit.**

Brandschutz

02.02.2017

ergänzend zur Stellungnahme vom 17.01.2017 werden zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen zum o. a. Bebauungsplan folgender Fachbeitrag nachgereicht.

Die von hier aus wahrzunehmenden öffentlichen Belange des vorbeugenden Brandschutzes sind dann als ausreichend anzusehen, sofern die Zugänglichkeit (A) und die Löschwasserversorgung als abhängige (B) und unabhängige (C) gewährleistet sind.

(A)

Die Erschließung der Baugrundstücke muss den Anforderungen an die Zuwegung und den Anordnungen der baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück gemäß § 1/2 DVO-NBauO zu § 4/14/33 NBauO entsprechen.

Ein erforderlicher Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen muss jederzeit ordnungsgemäß und ungehindert möglich sein.

(B)

Neben der Erschließung von Schmutzwasser und Trinkwasser ist auch für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Die Löschwasserversorgung ist in einer den örtlichen Verhältnisse entsprechenden Weise mit der zur Brandbekämpfung erforderlichen ausreichenden Wassermenge und Entnahmestellen gemäß Nds. Brandschutzgesetz sicherzustellen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/2 h) müssen, unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung, dem DVGW – Arbeitsblatt W 405 – entsprechen. Löschwasserentnahmestellen sind aus dem Wasserrohrnetz mittels Hydranten (DIN 3222/DIN 3221) in Ausführung und Anzahl entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 331 sicherzustellen. Der einzige in diesem Bereich vorhandene Unterflurhydrant befindet sich am Ende einer 100 mm Leitung vor dem Waldorfskindergarten an der „Alten Poststraße“.

Daher ist die ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit der Wasserleitung/des Hydranten zur Sicherstellung der abhängigen Löschwasserversorgung ist nachzuweisen.

Gegebenenfalls ist das Leitungsnetz auszubauen oder wenn sich die notwendige Löschwasserversorgung nicht aus den Wasserrohrnetzen sicherstellen lässt sind geeignete Maßnahmen der Stadt Melle in Verbindung mit dem zuständigen Brandschutzprüfer und der örtlichen Feuerwehr zur Sicherstellung der ausreichenden Löschwasserversorgung zu treffen.

Diese könnten sein:

- Löschwasserteiche (DIN 14210)
- Löschwasserbrunnen (DIN 14220)
- unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14230)
- Saugschächte für Flüsse, Teiche und Seen

(C)

Die Gefahrenabwehr im Brandfalle nur auf „Ein Standbein“, der abhängigen Löschwasserversorgung, auszurichten ist brandsicherheitlich und auch feuerlöschtechnisch erheblich bedenklich.

Die Löschwasserversorgung ist daher nur dann ausreichend sichergestellt, wenn auch geeignete unabhängige Löschwasserstellen mit ausreichender Löschwassermenge in

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Bebauungsplanverfahren beachtet.

<p>vertretbarer und zulässiger Entfernung von in der Regel nicht mehr als 300 m, im Ausnahmefall höchstens 500 m, von den davon zu schützenden Objekten zur Verfügung stehen. Die Löschwasserversorgungsstellen müssen mindestens mit leichten Feuerwehrfahrzeugen zu jeder Tages- und Nachtzeit unmittelbar erreichbar und zur Löschwasserversorgung in geeigneter Weise eingerichtet sein.</p> <p>Das Baugebiet befindet sich im Deckungs- und Löschbereich 1 des ausgewiesenen Löschwasserteiches Kreiensiek, nördlich des Bierschen Straße und östlich des Hofsiekwegs.</p> <p><u>Allerdings entspricht dieser nicht der DIN 14210 und ist nicht als solcher ausgebaut. Besonders da die vorhandene ABHÄNGIGE Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist, ist dieser Löschwasserteich gemäß DIN 14210 in Absprache mit dem Stadtbrandmeister und dem zuständigen Brandschutzprüfer der hauptamtlichen Brandschau des Landkreises Osnabrück auszubauen und zu unterhalten.</u></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zuständigkeitshalber an das Ordnungsamt der Stadt Melle weitergeben, da hier der Ausbau der Löschwasserversorgung angeordnet werden kann.</p>
<p><u>3. ExxonMobil Production Hannover</u> 14.12.2016 Keine Bedenken</p>	
<p><u>4. Stadt Osnabrück</u> 15.12.2016 Keine Bedenken</p>	
<p><u>5. Nieders. Landesforsten, Forstamt Ankum</u> 16.12.2016 Keine Bedenken</p>	
<p><u>6. Unterhaltungsverband Nr. 29 „Else“</u> 16.12.2016 Keine Bedenken</p>	
<p><u>7. Amprion GmbH</u> 19.12.2016</p>	

Keine Bedenken		
8. Kreisvolkverband Melle e.V. Keine Bedenken	19.12.2016	
9. Ericcson Service GmbH Keine Bedenken	21.12.2016	
10. Westnetz GmbH, Osnabrück Keine Bedenken	13.12.2016	
11. Stadt Melle – Ordnungsamt Keine Bedenken	22.12.2016	
12. Kreis Herford Keine Bedenken	23.12.2016	
13. Stadt Melle – Denkmalschutz Keine Bedenken	28.12.2016	
14. Stadt Melle – Bauaufsicht Keine Bedenken	15.12.2016	
15. Vodafone Kabel Deutschland Keine Bedenken	03.01.2017	
16. EWE Netz GmbH, Oldenburg Keine Bedenken	10.01.2017	
17. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück Keine Bedenken	11.01.2017	
18. Landkreis Osnabrück	17.01.2017	

Keine Bedenken	
<u>19. Handwerkskammer Osnabrück</u> 19.01.2017	
Keine Bedenken	